



Nüdlinger Nachrichten

www.nuedlingen.de



7. Jahrgang / Ausgabe 5

Amtliches und Aktuelles aus der Gemeinde Nüdlingen

Freitag, den 25. März 2022



Ukraine-Hilfe

Wir bitten um Ihre Unterstützung

Im Landratsamt Bad Kissingen wurde für Hilfesuchende und engagierte Bürger/innen eine Koordinierungsgruppe gegründet.

Benötigt werden:

- Dolmetscher
- Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren (z.B. Unterstützung beim Einkauf, soziale Kontakte, ...)
- Wohnraum in Form von Zimmern, Wohnungen oder Häusern

Jobangebote:

Seriöse Jobangebote für geflüchtete Menschen können Sie unter wj-jobfinder.de kostenlos inserieren.

Sachspende:

Spenden können derzeit nicht von der Gemeinde Nüdlingen angenommen werden.
Sachspenden bitte über die Homepage vom Landratsamt abfragen.

Geldspende:

Die Gemeinde Nüdlingen nimmt keine Geldspenden entgegen. Bitte setzen Sie sich hierfür mit den bekannten Hilfsorganisationen in Verbindung.

Die Koordinierungsgruppe des Landratsamtes bittet, vorrangig die nebenstehende E-Mail-Adresse für Anfragen und Angebote zu nutzen. Nur in Ausnahmefällen – wenn es keine Möglichkeit gibt, eine E-Mail zu senden – sich telefonisch zu melden. Sie können sich auch gerne in der Gemeinde Nüdlingen melden, wir leiten dies an das Landratsamt Bad Kissingen weiter.

Ansprechpartner:

Landratsamt Bad Kissingen

E-Mail: ukraine-hilfe@kg.de

Website: www.landkreis-badkissingen.de

Tel.: 0971/801-3800

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 08:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 17:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Gemeinde Nüdlingen, Bürgerservice

Tel.: 0971/7271-0

E-Mail: info@nuedlingen.de

Wichtige Kontakte

GEMEINDE

Gemeinde Nüdlingen, Kissinger Straße 1, 97720 Nüdlingen
Bürgerservice Christina Ziegler 0971/7271-0
Fax 0971/7271-20
Homepage www.nuedlingen.de
E-Mail Bürgerservice info@nuedlingen.de
E-Mail Gemeindeblatt redaktion@nuedlingen.de

GEMEINDE WHATSAPP



0151/16168268

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Aktuell nur für Behördengänge geöffnet, bitte wenden Sie sich zur Terminvereinbarung telefonisch an die Gemeindeverwaltung.

Mo, Di	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Mi	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Do	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Fr	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Durchwahlnummern der Mitarbeiter 0971/7271-

Erster Bürgermeister	Harald Hofmann	
Vorzimmer	Manuela Rottmann	22
	Anita Vogt	23

Hauptverwaltung

Geschäftsleiter	Stefan Funk	17
Hauptamt/Liegenschaftsverwaltung	Sabrina Schäfer	41
VHS/Personalverwaltung	Rita Wilm	16
Melde- und Passamt/Soziales	Barbara Hein	19
Technisches Bauamt	Manfred Schmitt	24
Ordnungs-/Gewerbeamt	Marco Nicolai	21

Finanzverwaltung

Kämmerer	Stefan Funk	17
Finanzverwaltung	Fabian Röder	14
Steuern/Grundstücksverwaltung/	Arno Tatzel	12
Bauverwaltung		
Kasse	Martina Grünwald	34
Kasse/Kindergartenverwaltung	Selina Wilm	15

GEMEINDEBÜCHEREI

im Rathaus Nüdlingen, Kissinger Straße 1
Zimmer Nr. 11 Hubert Ziegler, Carina Nöth, Beate Schuster
Telefon 0971/7271-25
Email buecherei@nuedlingen.de

Öffnungszeiten Bücherei:

Corona- bedingt nur

samstags von 8:30 bis 13:30 Uhr geöffnet.

Für Erwachsene gelten die 3G Regeln.

Minderjährige, die regelmäßig in der Schule getestet werden, brauchen für den Zutritt keine Nachweise.

GEMEINDEWERKE

im Rathaus Nüdlingen, Kissinger Straße 1
Zimmer Nr. 3 Thomas Schäfer
Telefon 0971/7271-11
E-Mail gemeindewerke@nuedlingen.de
thomas.schaefer@nuedlingen.de



GEMEINDEWERKE
NÜDLINGEN

Öffnungszeiten Gemeindegewerke wie Gemeindeverwaltung

Bei Störungen in der Strom- oder Wasserversorgung

Rufbereitschaft 0160/6285606

BAUHOF

Haardstraße 73, 97720 Nüdlingen

ALLIANZ KISSINGER BOGEN

Stephanie Kunder
Kissinger Straße 1, 97720 Nüdlingen
Telefon



0171/7181575

E-Mail info@kissinger-bogen.de

Homepage www.kissinger-bogen.de

GEMEINDEJUGENDPFLEGER

Verein Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V.

Thomas Wedler 0170/5016621



JUGENDBEAUFTRAGTER NÜDLINGEN

Andre Iff 01525/6401430

JUGENDBEAUFTRAGTER HAARD

Stephan Schmitt 0971/2748

FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Nüdlingen

1. Kdt. Alexander Frey 0171/6973112

Homepage www.ff-nued.de

Freiwillige Feuerwehr Haard

1. Kdt. Christoph Hillenbrand 0160/7456489

Homepage www.feuerwehr-haard.de

SCHULE Nüdlingen

Schlossberg-Grundschule 0971/99344

Homepage www.vs-nuedlingen.de

KINDERGARTEN

St. Johannisverein Nüdlingen

Haus für Kinder Nüdlingen 0971/65235

Haus für Kinder Haard 0971/63680

Homepage www.hausfuerkinder.org

PFARRGEMEINDE

Katholisches Pfarramt Nüdlingen 0971/3489

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 9.00 Uhr - 11.00 Uhr,

Donnerstag 9.00 Uhr - 11.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Homepage www.pfarrei.nuedlingen.de

Evangelisches Pfarramt Bad Kissingen 0971/2747

Homepage www.badkissingen-evangelisch.de

SENIORENBEAUFTRAGTE

Liane Hofmann 0971/64869

Die vollständigen Adressen und weitere Telefonnummern zu allen Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage www.nuedlingen.de oder hier:



ABFALLWIRTSCHAFT

Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen AdöR

Telefon 0971/801-6010

Homepage www.abfall-scout.de

NOTRUF

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztliche Rufbereitschaft www.notdienst-zahn.de

Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, den 05.04.2022, um 19.00 Uhr**, findet in der Schlossberghalle eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Genauere Informationen sowie die jeweilige Tagesordnung können Sie ab Bekanntgabe den Schaukästen der Gemeinde sowie der Homepage entnehmen.

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung

In einer Kurzzusammenfassung möchten wir Sie an den wichtigsten Entscheidungen und Themen aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen teilhaben lassen. Die letzte Gemeinderatssitzung fand am Dienstag, den 08.03.2022 aufgrund der aktuellen Lage in der Schlossberghalle statt.

1. Überreichung des Schnitthapperpreises 2021

Der Schnitthapperpreis 2021 wird an das Ehepaar Michael und Ina Kraus für die Renovierung Ihres Hauses in Nüdlingen, Kochgasse 17 verliehen.



Bildquelle: Sabrina Schäfer Gemeinde Nüdlingen

2. Vorkaufsrechtsatzung vorläufiges ISEK Sanierungsgebiet

Der Gemeinderat erlässt folgende

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB (Vorkaufsrechtsatzung - Vkr-Satzung) vom 08.03.2022

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Nüdlingen folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in den Anlage 1 bis 4 ersichtlichen Flurnummern bzw. Teilflächen. Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind in den beiliegenden Plänen im Maßstab 1 : 2500 eingetragen.
- (3) Soweit die Grenze des Geltungsbereiches nicht durch Grundstücksgrenzen bzw. Verbindungen zwischen Grenzmarkierungen festgelegt werden kann, gilt die Innenkante der gezeichneten Grenzlinie.

§ 2 Vorkaufsrecht

- (1) Für die unbebauten und bebauten Grundstücke, die im § 1 definierten räumlichen Geltungsbereich liegen, steht der Gemeinde Nüdlingen ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu.
- (2) Wird das Vorkaufsrecht ausgeübt, so ist der Verwendungszweck des Grundstückes anzugeben, soweit das bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist. Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt.
- (3) Die gesetzlichen Bestimmungen über Ausschluss, Abwendung und das Verfahren nach §§ 26 ff. BauGB bleiben unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

3. Forstbericht und Jahresbetriebsplanung 2022

Der Gemeinderat nimmt den Forstbericht und den Vortrag von Herrn Menzel zur Kenntnis und beschließt den Jahresforstbetriebsplan 2022.

4. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nüdlingen Nord I“; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Nüdlingen Nord I“ mit Begründung lag in der Zeit vom 17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet bzw. am Verfahren beteiligt. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgetragen, die jedoch nicht zu Planänderungen führen.

5. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wurmerich Ost“; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Wurmerich Ost“ mit Begründung lag in der Zeit vom 17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet bzw. am Verfahren beteiligt. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgetragen, die jedoch nicht zu Planänderungen führen.

6. Plan und Kostenschätzung für die Kinderkrippe im Haus für Kinder in Haard.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Konzeptes für die Kinderkrippe in Haard zur Kenntnis.

7. ILE Allianz Kissinger Bogen, Bericht über die Lenkungsgruppensitzung und den Verwaltungsworkshop der ILE Allianz Kissinger Bogen

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe werden Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 08.03.2022 wie folgt öffentlich bekanntgemacht:

8. Erneuerung der Duschpaneele in der Schlossberghalle

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Bednarz GmbH & Co. KG mit dem Umbau der Duschpaneele in der Schlossberghalle für 31.029,25 Euro zu beauftragen.

9. Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen Bauakustik Grundschulneubau Nüdlingen

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Bauakustik Grundschulneubau Nüdlingen an das Büro Wölfel Engineering GmbH&Co KG Max-Plank-Str. 15 97204 Höchberg zum Angebotspreis 16.060,25 Euro.

10. Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen Bauphysik Grundschulneubau Nüdlingen

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Bauphysik Grundschulneubau Nüdlingen an das Büro Wölfel Engineering GmbH&Co KG Max-Plank-Str. 15 97204 Höchberg zum Angebotspreis 16.113,86 Euro.

11. Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen Bodengutachten Grundschulneubau Nüdlingen

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Bodengutachten Grundschulneubau Nüdlingen an das Büro GMP Geotechnik GmbH&Co. KG Hedanstr. 17 97084 Würzburg zum Angebotspreis 6.211,84 Euro.

12. Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen Raumakustik Grundschulneubau Nüdlingen

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Raumakustik Grundschulneubau Nüdlingen an das Büro Wölfel Engineering GmbH&Co KG Max-Plank-Str. 15 97204 Höchberg zum Angebotspreis 7.323,56 Euro.

Das Rathaus der Gemeinde Nüdlingen ist aktuell nur für Behördengänge nach den 3G-Regeln geöffnet.
Dies gilt auch für das Pass- und Einwohnermeldeamt.
Ausschließlich Terminvereinbarung.



Es gilt:

- FFP2-Maskepflicht
- Händedesinfektionspflicht
- Ausschließlich Terminvereinbarung

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 4 ist am

Montag, 04.04.2022 um 7.00 Uhr

Wir bitten um rechtzeitige Abgabe der Berichte und Termine bei der Gemeinde (redaktion@nuedlingen.de).

Mitteilung des Bürgermeisters

Aus aktuellem Anlass werden die Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters bis auf Weiteres eingestellt. Ich bitte Sie um Verständnis.

Ordnungsamt

Aufgrund der Verlegung einer Mittelspannungsleitung kommt es bis ca. Ende April in der Berg-, Hoch- und Schlesierstraße zu Verkehrsbehinderungen. Die Gemeinde bittet die Anwohner um Verständnis.

Bau- und Grundstücksverwaltung Bauplatzverkauf

Die Gemeinde Nüdlingen konnte einen Bauplatz durch Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts erwerben und verkauft diesen nun für den Neubau eines Wohnhauses.

Lage: Altenbergstraße 30
Flurstück: 595/45
Gemarkung: Haard
Größe: 771 m²
Bebauungsplan: Haard-Süd
Art der baulichen Nutzung: WA - allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Der Bauplatz ist erschlossen und kann sofort bebaut werden. Auskunft erteilt gerne unsere Bau- und Grundstücksverwaltung,

Herr Arno Tatzel, Tel: 0971/7271-12.

Bei Kaufinteresse übersenden wir die erforderlichen Antragsunterlagen für den Erwerb eines gemeindlichen Bauplatzes. Der Antrag muss bis **14. April 2022** gestellt und bei der Gemeinde Nüdlingen eingegangen sein.

Fundsachen

Im Rathaus der Gemeinde Nüdlingen (Bürgerservice, Zimmer Nr. 11) sind folgende Gegenstände abgegeben worden:

- Sitzkissen

In Nüdlingen sind folgende Gegenstände verloren gegangen, der ehrliche Finder wird gebeten, diese im Rathaus der Gemeinde Nüdlingen abzugeben.

- Schwarze Gleitsichtbrille
- Schwarze Tasche

Gerne können Sie auch telefonisch unter der 0971/ 72 71-40 nachfragen. Auf unserer Internetseite www.nuedlingen.de finden Sie ebenfalls immer die aktuellen Fundsachen.

Wohnungsmarkt

Die Gemeindeverwaltung möchte bei der Vermittlung von Wohnungen, Häusern und Grundstücken behilflich sein. Dieser kostenlose Service soll interessierten Mietern und Vermietern von Wohnungen, aber auch Käufern und Verkäufern von Häusern und Grundstücken einen Überblick für die Gemeinde Nüdlingen geben.

Angebote oder Gesuche können Sie im Rathaus bei Frau Hein (Tel. 0971/7271-40) anmelden. Diese werden dann mit einer Ordnungsnummer (ohne Angabe der Adresse und Telefonnummer) in den Nüdlinger Nachrichten veröffentlicht. Interessenten erhalten von der Verwaltung die erforderlichen Daten für eine direkte Kontaktaufnahme.

Lfd. Nr. 1/2020	Grundstücksgesuche Bauplatz für Wohnhaus im Gemeindegebiet gesucht
Lfd. Nr. 02/2022	Gartengrundstücke Nutzgarten mit einer Größe von 100 m ² (auch Teilstück möglich) im Ortsteil Haard zu verpachten
3/2021	Gartengrundstück mit Brunnen in Nüdlingen zu verpachten
Lfd. Nr. 4/2022	Stellplatz / Garage Stellplatz für Wohnwagen im Gemeindegebiet gesucht
Lfd. Nr. 5/2020	Verpachtungen Grundstück im Nüdlinger Gewerbegebiet mit ca. 1800 m ² sofort zu verpachten. Interessant für Bauunternehmen, Gartenfreunde, Autohäuser etc.
Lfd. Nr. 6/2020	Mietgesuche 5-Zimmer-Wohnung oder Haus im Gemeindegebiet gesucht
7/2021	2-3 Zimmerwohnung in Haard gesucht mit mind. 70 m ² ,



Die Nüdlinger Nachrichten jetzt auch als App

Mit Ihrem bestehenden DigitalAbo können Sie die App kostenlos nutzen.

Alle Informationen unter

<https://revista.de/infos-zur-app/>

Die Nüdlinger Nachrichten im kostenlosen DigitalAbo: Informationen finden Sie unter www.nuedlingen.de Aktuelles/Nüdlinger Nachrichten/Infos oder:



- Balkon oder Terrasse und Badewanne. Es sind zwei zahme Stubentiger vorhanden.
- 8/2021 3-4 Zimmerwohnung im Gemeindegebiet gesucht
- 9/2022 2 Zimmerwohnung im Gemeindegebiet gesucht. 40 m² bis 50 m² groß. Mit Einbauküche, Garagen oder KFZ-Stellplatz. Balkon oder Terrasse.
- 10/2022 Ich suche eine 3-Zimmerwohnung mit Balkon und Badewanne bis max. 500 Euro warm. Ich bin 25 Jahre und lebe alleine. Ich wohne momentan noch in Würzburg und möchte wieder in die Heimatgegend ziehen
- 11/2022 4 Zimmerwohnung mit Garage in Nüdlingen oder Haard für junge Familie
- 12/2022 3-4 Zimmerwohnung mit ca. 80m² im Gemeindegebiet gesucht. Einzugsdatum bis Ende des Jahres
- 13/2022 48-jährige Mutter mit 2 Katzen, berufstätig, sucht bezahlbare 3-4 Zimmerwohnung, Balkon oder Terrasse wäre schön

Lfd. Nr. Kaufgesuche

- 14/2020 Einfamilienhaus gerne auch renovierungsbedürftig zum Kauf gesucht
- 15/2021 Gewerbegrundstück zum Kauf gesucht
- 16/2022 Haus gerne auch renovierungsbedürftig zum Kauf gesucht

Lfd. Nr. Vermietungen

- 17/2022 Teilmöblierte Single-Dachgeschosswohnung mit ca. 48 m², separatem Eingang, kleinem Garten in ruhiger Wohnlage ab sofort im Ortsteil Haard zu vermieten
- 18/2022 3-4 Zimmerwohnung im Erdgeschoss mit ca. 80m², inkl. Stellplatz, Einbauküche und neue zentral Gasheizung im Ortskern Nüdlingen ab Mai 2022 zu vermieten

1250 Jahr Feier

1250 Jahre Nüdlingen - Veranstaltungen April

2. Grenzwanderung zur Gebietsreform am 9. April; 10:00 Uhr; Zusammen gehen - zusammen mehr erfahren.

Treffpunkt: Von Nüdlingen kommend, besteht ca. 150 m vor der Einmündung nach Rannungen, auf der rechten Seite die Möglichkeit die PKW's zu parken.

Etappenverlauf: gut 7 km; 120 Höhenmeter; Dauer ca. 3 Std. Wieder unter dem Motto „Zusammen gehen - zusammen mehr erleben“ führt die 2. Wanderung durch eher unwegsames Gelände zu einem Dreimärker der den Grenzpunkt Nüdlingen, Rottershausen und Rannungen markiert. Richtung Osten erreichen wir die ersten alten Bunker der ehemaligen Muna, das ehemalige Militärgelände. Es geht weiter von den Hundsköpfen steil bergab zur Hornwiese, das älteste Naturschutzgebiet des Landkreises. Von dort geht es entlang der Grenze Nüdlingen/Münnerstadt und der Walddabteilung Gessertshof. Über den Nüdlinger Waldweg erreichen zusammen heutiges Etappenziel. Die Bewirtung dort mit Bratwürsten und Getränken übernimmt dankeswerter Weise der Bürgerblock Nüdlingen. Für Zwischendurch bitten wir euch wieder selbst etwas zu Trinken und Essen mitzunehmen. Festes Schuhwerk und gute Kondition sind erforderlich, da es sich um eine Grenzwanderung handelt, die nicht entlang von Forstwegen führt. (Foto: Steffen Hümmler)



Kultur Mittendrin am 29. April 2022 in der Gemeindebücherei um 19:30 Uhr; Lesung mit Bestsellerautor Tim Prose und seinem Buch "Samstagabendhelden"



Eintritt: 15 Euro
Anmeldung in der Gemeindebücherei
Es gelten die aktuellen Corona-Regeln
Tim Prose spürt dem Gefühl einer ganzen Generation nach und porträtiert die großen Entertainer, Schauspieler, Künstler, mit denen wir

aufwuchsen, die uns begleitet, geprägt, erheitert und über viele Jahre die Familienabende vor dem Fernseher bestimmt haben. Tim Prose berichtet von seinen persönlichen Begegnungen mit ihnen.

Livemusik: Christiane Kumet, Violine.

Für die Lesung mit Tim Prose hat sie exklusiv passende Filmmhits im Violinenkoffer.



An dieser Stelle verweisen wir unbedingt auf unsere Webseite **www.1250-nuedlingen.de**. Dort finden Sie immer den aktuellen Stand zu den Veranstaltungen, News zum Festjahr sowie immer neue Beiträge und Nüdlinger Themen.

Gemeindebücherei

Gemeindebücherei: reduziert bis auf weiteres die Öffnungszeiten

Aufgrund der pandemischen Entwicklung werden die Öffnungszeiten für Ausleihe und Rückgabe in der Gemeindebücherei eingeschränkt. **Bis auf weiteres ist die Gemeindebücherei nur samstags von 8:30 Uhr bis 13:30 geöffnet.**

Für Erwachsene gelten die 3G Regeln. Minderjährige, die regelmäßig in der Schule getestet werden, brauchen für den Zutritt keine Nachweise.

Des Weiteren gilt:

Abstand einhalten - Hände desinfizieren - FFP2 Maskenpflicht

Ukraine-Hilfe

Häufige Fragen

Wo müssen sich Geflüchtete nach ihrer Ankunft im Landkreis melden?

1. Zunächst im Einwohnermeldeamt der Kommune, in der sie unterkommen. Wichtig: Auch Kinder - gleich welchen Alters - müssen zur Anmeldung mitkommen!
2. Das Landratsamt bekommt die Daten von den Einwohnermeldeämtern automatisch elektronisch übermittelt. Anschließend wird den Geflüchteten ein Termin zur Registrierung im Landratsamt mitgeteilt (und ggf. für den Aufenthaltstitel, wenn ein biometrischer ukrainischer Reisepass vorhanden ist).

Wer bedürftig ist, erhält Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt im Sozialamt. Hier reicht die Anmeldung, um Sozialleistungen gewähren zu können - insofern die Voraussetzungen vorliegen.

Müssen sich die Flüchtlinge auf jeden Fall anmelden?

Nein, ukrainische Staatsangehörige mit einem biometrischen Reisepass können sich im Schengen-Raum grundsätzlich 90 Tage für einen Kurzaufenthalt frei und ohne Visum bewegen. Nach Ablauf der 90 Tage würden sie sich illegal im Land aufhalten und benötigen deshalb eine Aufenthaltsbewilligung.

Sollte kein biometrischer ukrainischer Reisepass vorliegen, so ist eine Anmeldung erforderlich, um eine Duldung von der Ausländerbehörde zu erhalten.

Die Anmeldung ist allerdings Voraussetzung für die Gewährung von Sozialleistungen. Deshalb raten wir dazu, dass die Geflüchteten sich zeitnah, spätestens zum Ablauf der genannten 90-Tage-Frist im Einwohnermeldeamt anmelden.

Wohin wenden sich Geflüchtete, die im Landkreis Schutz suchen, aber keinen geeigneten Wohnraum haben (z.B. über Verwandte)?

Direkt an die Ukraine-Hotline unter Tel. 0971/801-3800. Dort werden die Angebote gebündelt.

Gibt es die Möglichkeit, dass Geflüchtete direkt schnelle Hilfe erhalten?

Schnelle Unterstützung in eilbedürftigen Fällen, z.B. in Form von Sachspenden, können Bedürftige direkt über Hilfsorganisationen wie die Caritas oder das Rote Kreuz erhalten.

Sind die Geflüchteten krankenversichert?

Möglicherweise haben sie eine Reise- oder Auslandsrankenversicherung. Ein bestehender Anspruch auf Asylbewerberleistungsgesetz beinhaltet eine Krankenversicherung.

Wohin können sie sich im Fall eines medizinischen Notfalls wenden?

Im Notfall direkt an ein Krankenhaus. Sollte ein Haus- oder Facharztbesuch notwendig sein, bitte direkt das Sozialamt des Landratsamts kontaktieren.

Müssen Geflüchtete für Fahrten im ÖPNV bezahlen?

Nein. Bis auf weiteres können Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, kostenlos die Linienbusse in Stadt und Landkreis Bad Kissingen nutzen. Als Nachweis wird lediglich ein gültiges ukrainisches Ausweisdokument benötigt.

Gibt es Zuschüsse, wenn Wohnraum zur Verfügung gestellt wird?

Die Kosten für die Wohnung, also die Miete, wird vom Sozialamt übernommen. Es gibt eine Mietobergrenze und einen definierten Wohnraum (z.B. für zwei Personen müssen 65qm zur Verfügung stehen). Auch die Nebenkosten werden - bis zu einer bestimmten Höhe - vom Amt übernommen.

Können sich die Geflüchteten im Landkreis gegen Corona impfen lassen?

Ja! Wir machen jedem/jeder Ukrainer/in ein Impfangebot. Sie können zu den normalen Öffnungszeiten ins Impfzentrum Bad Kissingen kommen (www.kg.de/impfzentrum). Benötigt wird ein Identitätsnachweis (Reisepass, Personalausweis). Sinnvoll ist außerdem eine Betreuungsperson, die übersetzen kann, da im Impfzentrum keine Dolmetscher zur Verfügung stehen. Die Impfung ist kostenlos.

Liebe Nachbarn, Nachbarinnen, Mitbürger, und Mitbürgerinnen,

da wir nicht tatenlos zuschauen wollen, wo Hilfe gebraucht wird, möchten wir schnell helfen.

Es werden für die Ukraine Dringend benötigt:

- **Hygieneartikel**, Desinfektionsmittel, Binden, usw.
- Schmerzmittel aller Art
- Sterile Verbandsmaterialien
- Wund und Brandsalben
- Einweg Handschuhe
- **Babynahrung**, Babyflaschen, Babypflegetücher, Windeln aller Größen, Milchpulver
- **Nahrung**, Trockenfrüchte, Nüsse und separat verpackte Bonbons
- Pulverkaffee und Tee
- Suppen und Saucen (Trocken)
- Reis und Nudeln
- Müsli und ähnliches
- Fleischkonservendosen oder -gläser, Eintöpfe
- **Geschirr**, Tassen, Teller, Schalen
- Besteck, Thermokannen
- **Trockennahrung für Haustiere**

Es können auch Geldspenden und Benzingutscheine dringend zum Beitrag helfen. Vielen Dank im Voraus!

Kontakt: Sonja oder David Gray

Tel.: 0971-60427

E-Mail: davegray1956@googlemail.com

WhatsApp: 0175-6965175

Sammelpunkt: Aschacherweg 16, 97720 Nüdlingen

Wichtiges zu Corona

Kurzüberblick: Was gilt ab 19. März?

- Die FFP2-Maskenpflicht bleibt bestehen, wie bisher.
- Vor dem Hintergrund der regelmäßigen PCR-Pooltests entfällt die Maskenpflicht am Platz in den Grund- und Förderschulen ab 21. März, in den 5. und 6. Jahrgangsstufen ab 28. März.
- Die Zugangsregelungen 2G und 3G werden aufrechterhalten:
 - o 3G in der Gastronomie und in Beherbergungsbetrieben,
 - o 3G in Hochschulen und im Bildungsbereich,
 - o 2G für Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sport- und Kulturveranstaltungen,
 - o 2G im Freizeitbereich, in Zoos, auf Messen und Kongressen,
 - o 2G bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen,
 - o 2G-Plus in Diskotheken und Clubs.
- Für Besuche in vulnerablen Einrichtungen wie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ist weiterhin ein tagesaktueller negativer Schnelltest erforderlich.

Es entfallen das bisher bestehende Tanz- und Musikverbot in der Gastronomie, das Verbot von Volksfesten und Jahresmärkten, von Feiern auf öffentlichen Plätzen. Es entfallen ab 19. März voraussichtlich die Kontaktbeschränkungen sowie die Personenobergrenzen bzw. Kapazitätsbeschränkungen. Die Sonderregelungen für Gottesdienste und Versammlungen werden aufgehoben.

Im Rathaus der Gemeinde Nüdlingen gelten die 3G-Regeln und Terminvereinbarungen sind erforderlich.

Corona-Impfung



Impfungen sind **nur mit Termin** möglich.

Terminvereinbarung online: [impfzentren.bayern](https://www.impfzentren.bayern)

Terminvereinbarung telefonisch: **0511/9573 9600 20**

Montag bis Freitag: 8 bis 16 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten des Impfzentrums unter:

www.kg.de/impfzentrum

Das müssen Sie zur Impfung mitbringen:



Ausweisdokument

(Personalausweis oder Reisepass)



Medikamentenplan/Allergieausweis

(wenn vorhanden)



Impfpass

(wenn vorhanden)



Impfzentrum im Tattersall
Reithausplatz 2
97688 Bad Kissingen

Covid-19-Infektion kann ab sofort online gemeldet werden

Betroffene bekommen Merkblatt mit den wichtigsten Informationen

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Bad Kissingen ihre Covid-19-Infektion online ans Gesundheitsamt übermitteln - sofern diese durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde. „Damit müssen die Infizierten sich nicht in der Warteschleife in Geduld üben und wir entlasten zudem unsere Mitarbeitenden deutlich“, sagt der Leiter des Gesundheitsamt, Dr. Ingo Baumgart. Aktuell rufen dort täglich über 100 Personen an, die meisten wollen eine Infektion melden. Bedingt durch die aktuell hohe Zahl der Corona-Infektionen, ist die Telefonleitung meist überlastet - „und das, obwohl wir das Personal deutlich aufgestockt haben“, so Baumgart.

Das Formular ist ganz einfach zu finden: Unter www.kg.de öffnet sich direkt auf der Startseite ein Popup, mit einem Klick gelangt man zum Erfassungsbogen. Neben persönlichen Daten werden mögliche Symptomen, Risikofaktoren sowie der Impfstatus abgefragt. Sobald das Formular mit dem Klick auf „senden“ verschlüsselt ans Gesundheitsamt übermittelt wurde, erhält der Absender bzw. die Absenderin eine Eingangsbestätigung und zusätzlich ein Merkblatt, das die wichtigsten Informationen rund um die Infektion mit Covid-19 enthält.

Das Gesundheitsamt bittet darum, das Angebot zu nutzen und den Ermittlungsbogen online auszufüllen. Alle, die das Internet nicht nutzen können und auch nicht die Möglichkeit haben, Angehörige oder Bekannte um Hilfe zu bitten, werden zeitnah von den Mitarbeitenden des Gesundheitsamts kontaktiert. Bei Rückfragen können sie sich natürlich weiterhin per E-Mail melden (gesundheitsamt@kg.de) oder an die Hotline wenden unter Tel. 0971/801-1000 (Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr sowie von 14 bis 16 Uhr - donnerstags bis 17 Uhr - und freitags von 8 bis 12 Uhr). (Stand 21. März 2022)

Kirche

Pfarrgemeinden

St. Kilian/Nüdlingen und St. Bartholomäus/Haard

Pfarrkirche St. Kilian/Nüdlingen

Sonntag, 25.03.2022

18:30 Messfeier

Sonntag, 27.03.2022

10:00 Messfeier

Freitag, 01.04.2022

18:30 Messfeier mit Eucharistischer Anbetung und Segen

Samstag, 02.04.2022

18:00 Vorabendmesse

Sonntag, 03.04.2022

18:00 Bußgottesdienst

Freitag, 08.04.2022

18:30 Messfeier

St. Bartholomäus-Kirche Haard

Sonntag, 27.03.2022

10:00 Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 03.04.2022

10:00 Messfeier

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Kissingen

Freitag, 8.04.2022

18.00 Ökumenischer Jugendkreuzweg, Heiligenhof Bad Kissingen (mit Pfarrer T. Volk (ev) & Pastoralreferent R. Lutz (rk))

Müllentsorgung

Biotonne

Die Biotonne wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard an folgenden Tagen geleert: **Dienstag, 29.03.2022**
Dienstag, 11.04.2022

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.

Restmülltonne

Die Restmülltonne wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard an folgenden Tagen geleert: **Dienstag, 05.04.2022**
Dienstag, 20.04.2022

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.

Der „Gelbe Sack“

Der „Gelbe Sack“ wird an folgenden Tagen im Gemeindeteil Haard abgeholt: **Donnerstag, 07.04.2022**

Der „Gelbe Sack“ wird an folgenden Tagen in Nüdlingen abgeholt: **Freitag, 08.04.2022**

Die Säcke müssen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr an der Straße bereitgestellt sein. Es werden nur zugebundene Säcke mitgenommen.

Die „Blaue Tonne“

Die „Blaue Tonne“ wird in Nüdlingen und im Gemeindeteil Haard am folgenden Tag geleert: **Freitag, 08.04.2022**

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr an der Straße bereitgestellt werden.

Sondermüll

Der gemeindliche Wertstoffhof ist am **Samstag, 02.04.2022** für Sondermüllannahme von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr unter Sicherheitsvorgaben geöffnet.



„Nie mehr Müllabfuhr verpassen“
mit der gratis APP
www.abfall-scout.de/
abfall-app



🚒 Einsatz: 06/2022

📅 14 Mittwoch, 23. Februar 2022 - 14:22 Uhr

📋 Einsatzstichwort: THL 1, VU mit PKW

📍 Einsatzort: Reichenbach

Die Feuerwehr Nüdlingen wurde als zweiter Rettungssatz vom Münnerstädter Kommandant nachalarmiert, um bei der patientengerechten Rettung aus dem Unfallfahrzeug zu unterstützen.

Hier haben sich die vielen gemeinsamen Übungsstunden beider Feuerwehren wieder auszagehlt, da hierdurch die Rettung sehr zügig durchgeführt werden konnte.

Alarmierte/Ausgerückte Kräfte:

Nüdlingen 11/1

Nüdlingen 42/1

Nüdlingen 56/1



🚒 Einsatz: 07/2022

📅 14 Freitag, 04. März 2022 - 02:00 Uhr

📋 Einsatzstichwort: THL, Türöffnung akut

📍 Einsatzort: Nüdlingen

Aufgrund der unklaren Lage vor Ort forderte der Rettungsdienst die Feuerwehr zur akuten Türöffnung nach, welche in Zusammenarbeit mit der Polizei erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Alarmierte/Ausgerückte Kräfte:

Nüdlingen 11/1

Nüdlingen 42/1

🚒 Einsatz: 08/2022

📅 14 Mittwoch, 09. März 2022 - 9:30 Uhr

📋 Einsatzstichwort: THL 1, Ölspur

📍 Einsatzort: Nüdlingen - Aschacher Weg

Die Gemeinde Nüdlingen wurde telefonisch darüber informiert, dass sich im Aschacher Weg eine ca. 300m lange Ölspur befinde. Die Ölspur wurde somit schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde aufgenommen und bereinigt.

Alarmierte/Ausgerückte Kräfte:

Nüdlingen 56/1



St. Johannisverein e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des St. Johannisvereins Nüdlingen e. V.

Der Vorstand des St. Johannisvereins lädt am **Montag, den 11.04.2022** recht herzlich zur Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung beginnt um **18:30 Uhr** in den Räumlichkeiten (Turnhalle) des Kindergartens in Nüdlingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht 2021
3. Bericht der Kindergartenleitungen Nüdlingen und Haard
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Abstimmung über Satzungsänderungen
§ 3 Abs. 4 (Gemeinnützigkeit), § 4 Nr. 1 (Mittel des Vereins) und § 11 Abs. 2 und Abs. 3 (Die Mitgliederversammlung) sowie § 13 Abs. 5 (Geschäftsführung)
8. Anträge und Verschiedenes
Anträge müssen schriftlich bis spätestens zum 4.04.22 eingegangen sein: St. Johannisverein e. V., Wurmerich 23, 97720 Nüdlingen

Es gelten die aktuellen Coronaregeln!

Wir, der Vorstand des St. Johannisvereins würden uns über ein reges Interesse freuen und verbleiben mit freundlichen Grüßen
Euer St. Johannisverein e. V.

TSV Nüdlingen

Mit Sieg in die Rückrunde gestartet!

Die Fußballmannschaft der SG Haard/Nüdlingen errang im ersten Spiel der Rückrunde einen wichtigen 5:1 Sieg gegen die (SG) FC WMP Lautertal. Als Torschützen zeichneten sich Vincent Kiesel und



Samuel Radi jeweils mit zwei Treffern und Tim Schärmann mit einem Tor aus.

Jetzt gilt es, beim nächsten Heimspiel am 27.03.2022 am Wurmerich, den nächsten Sieg gegen den Abstieg einzufahren. Dabei zählt die Mannschaft natürlich auch wieder auf die tolle Unterstützung der zahlreichen Fans. Auf geht's zum Wurmerich !!

Sonntag, 27.03.2022, 15.00 Uhr in Nüdlingen/Wurmerich

(SG) SPVGG Haard I/ Nüdlingen I gegen 1 FC Bad Brückenau

Neuer Trainer bei der Damenmannschaft

Die Damenmannschaft der (SG) SV Albertshausen/TSV Nüdlingen startet mit Bastian Wilm als neuen Trainer in die Rückrunde der Bezirksligasaison.

Benny Mast musste schweren Herzens seine Trainertätigkeit bei den Fußballdamen niederlegen. Er kann aufgrund von berufsbedingten Weiterbildungsmaßnahmen nicht mehr ständig vor Ort sein, um den Trainingsbetrieb zu leiten.

Seit 2014 war er Trainer der Damenmannschaft, damals noch in der Freizeitliga. Unter seiner Ägide fällt die Teilnahme am regulären Spielbetrieb und der Aufstieg in die Bezirksliga Unterfranken, in der er in der letzten Saison mit der Mannschaft die Vizemeisterschaft errang. Der TSV Nüdlingen wünscht Benny Mast privat und beruflich alles Gute und bedankt sich bei ihm ganz herzlich für seine hervorragende Arbeit als Trainer.

Bastian Wilm startet mit der Mannschaft bereits am Samstag, den 26.03.2022 um 16.00 Uhr in Albertshausen mit einem Freundschaftsspiel gegen den SV Langendorf.

Sein Heimdebüt am Wurmerich mit den SG-Damen findet eine Woche später am 02.04.2022 um 16.00 Uhr statt. In einem weiteren Freundschaftsspiel empfängt die (SG) SV Albertshausen/TSV Nüdlingen die Damen der DJK Schondra.

Wir wünschen Bastian Wilm für seine neue Tätigkeit viel Erfolg. Ziel wird es sein, alsbald den Klassenerhalt in der Bezirksliga zu sichern. Das erste Heimspiel in der Rückrunde findet in Nüdlingen/Wurmerich am **Samstag, den 30.04.2020, 16.00 Uhr** gegen die TSG Bastheim statt.

Die SG-Abteilungsleiterinnen Laura Hauck, Luisa Schmitt und Kristina



OFFENE DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN

3. Hölder Highland Games

TARGET OF GORDON DRUM & PIPE BAND

02.07.2022 SAMSTAG

LEITUNG UND MODERATION DER VERANSTALTUNG DURCH
JÜRGEN STICKELBROCK (PRÄSIDENT DEUTSCHER HIGHLAND GAMES VERBAND E.V.)

ANMELDUNG UNTER
www.spvgg-haard.de

3. Hölder Highland Games

Du wolltest schon immer mal an einer Deutschen Meisterschaft teilnehmen?

Dich interessierst du der Highland-Sport oder du bist schon Highlander?

Du magst gerne Kilt?

Du willst neue, interessante Menschen kennenlernen?

Dann melde dich an, zur offenen Deutschen Meisterschaft am
02.07.2022 in Haard bei Bad Kissingen!

Was du dafür brauchst?

Eine gewisse Grundfitness, einen Kilt und ein Team (5 Aihleiten + 1 Auswechsel)

Die Disziplinen der Deutschen Meisterschaft findest du auf unserer Homepage
Es gilt das Regelwerk des DHGV



Greb sind optimistisch, dass es mit der Unterstützung der Fans gelingen wird, den Verbleib in der Bezirksliga zu sichern.

Obst- und Gartenbauverein Nüdlingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Samstag, den 26. März 2022 in den Pfarrsaal

Versammlungsbeginn: 19 Uhr

Der Gedenkgottesdienst für unsere verstorbenen Mitglieder findet am Sonntag, den 27. März um 10 Uhr statt

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
- TOP 3 Garteneinblicke / Jahresgeschehen in Bildern
- TOP 4 Kassenbericht
- TOP 5 Kassenprüfungsbericht und Entlastung
- TOP 6 Grußworte
- TOP 7 Vorausschau auf das Jahr 2022
- TOP 8 Verschiedenes

Die Vorstandschaft freut sich auf euer Kommen.

Es gelten die aktuellen Coronaregeln!



Sonstiges



KRABELGRUPPE NÜDLINGEN

Spielen, singen, Erfahrungen austauschen, gemeinsame Aktivitäten, Spielplatzbesuche



Interessiert ?!?



Wir treffen uns immer mittwochs von 9:30 Uhr – 11:00 Uhr im Erdgeschoss der Alten Schule (direkt neben der Kirche) in Nüdlingen. Wir freuen uns auf neue „Krabbler“ bis 3 Jahre!

Momentan gelten die Corona-Bestimmungen, aktuell treffen wir uns unter 2G

Die Kinder der Krabbelgruppe Nüdlingen.



Blutspenden im März

Versorgung trotz Corona-Welle und Faschingszeit weiter aufrechterhalten

Vor dem Hintergrund der grassierenden Corona-Welle sowie den anstehenden Faschingsferien ist es wichtig, dass gesunde und nicht verreiste Lebensretter die angebotenen Termine in den kommenden Tagen und Wochen entsprechend wahrnehmen.

Um die aktuell noch relativ stabile Versorgungslage innerhalb der andauernden Pandemie nicht zu einer Momentaufnahme werden zu

lassen, bietet der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) Spenderinnen und Spendern im März 340 Gelegenheiten mit nur einer Blutspende bis zu drei Menschen das Leben zu retten. Die Sicherheit im Rahmen der Blutspende hat oberste Priorität. Zum Schutz aller Beteiligten auf den Terminen können daher aktuell ausschließlich Personen Blut spenden, die den Status geimpft, genesen oder negativ getestet (offizieller Antigen-Schnelltest bzw. offizieller Test- Nachweis des Arbeitgebers nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können.

Der BSD dankt allen Spenderinnen und Spendern für die bisher hervorragende Kooperation sowie das dargebrachte Verständnis für die notwendigen Maßnahmen.

Die geplanten Blutspendetermine für März 2022 sind beigefügt.

Eine entsprechende Reservierung im Vorfeld ist erforderlich.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Bad Kissingen:

Donnerstag	97708 STEINACH A. D. SAALE	17:00 Uhr - 20:30 Uhr
31.03.2022	Eckartspfad 1	Henneberg Sporthalle

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/Steinach

Stadt Bad Kissingen

Dorferneuerung Arnshausen 3

Große Kreisstadt Bad Kissingen, Landkreis Bad Kissingen

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Arnshausen 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Donnerstag, 31.03.2022, um 19:00 Uhr,

Ort: Lollbachhalle in Arnshausen

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Corona-Bestimmungen sind einzuhalten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte

haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 07.03.2022

gez. Sonja Ludwig

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? - Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 - 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar: 089 - 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen - aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Was machen gegen hohe Energiekosten?

Wurde bis Februar der Kampf gegen die Klimakrise als Grund für den Ausstieg aus der Nutzung der fossilen Energien angeführt, so zeigt uns jetzt Russland die Abhängigkeit von fossilen Energien dramatisch vor Augen.

Was können wir tun? Kurzfristig hilft nur Energiesparen, Lebensgewohnheiten ändern, Raumtemperaturen senken, kürzer duschen, kein Dauer-

lüften, weniger Auto fahren, langsamer fahren usw. Insgesamt müssen wir möglichst schnell weg von Kohle Öl und Gas und eine 100 % erneuerbare Energieversorgung aufbauen. Dies bedeutet die gesamte Energie, also in allen Sektoren, wie Mobilität, Wohnen, Strom, Industrie und auch Landwirtschaft muss auf Sonne und Wind aufbauen.

Betrachtet man den Sektor Mobilität, so ist hier der Umstieg auf Elektromobilität (ohne Hybrid), Fahrrad und öffentlichen Nahverkehr die Lösung. Dies ist sicherlich eine Herausforderung.

Schwieriger aber möglich ist die Umstellung des Sektors Wohnen und Heizen. Effizientes Bauen und der Einsatz von Wärmepumpen ist die Lösung bei Neubauten. Schwieriger ist es im Altbau und hier auch innerorts. An erster Stelle steht auch hier die Einsparung z. B. durch eine Wärmedämmung. Der Restbedarf an Wärme kann durch ein Nahwärmenetz zur Verfügung gestellt werden. Beispiele für verschiedene Nahwärmenetze auf dem Land gibt es. Die momentane Situation erfordert auch hier ein Neudenken und ein Überwinden überkommener Vorstellungen im Hinblick auf die Planung und Ausführung eines Nahwärmenetzes in Nüdlingen.

Aber können wir die für eine 100 % erneuerbare Energieversorgung notwendige Energie auch vor Ort erzeugen? Wir können!

Die Beteiligung vieler Nüdlinger an den beiden Windrädern auf dem Schlossberg ist ein erster Baustein. Ein weiterer Baustein, an dem sich die Bürger einbringen könnten, wäre eine Photovoltaik-Freifeld-Anlage. Beispiele zeigen, dass eine gezielte Planung und Ausgestaltung auch einen Beitrag zum Naturschutz leisten können.

Sehr viele Nüdlinger wohnen im eigenen Haus. Auch wenn das Dach nicht optimal nach Süden ausgerichtet ist, so kann man dennoch die kostenlose Sonnenenergie auch bei einer Ausrichtung des Daches nach Osten oder Westen effektiv nutzen. Gerade bei den hohen Strompreisen ist der Eigenverbrauch der erzeugten Energie wirkungsvoll. Der Arbeitskreis Energie der Kreisgruppe des BUND hat Solarbotschafter ausgebildet, die auf Nachfrage zu Ihnen kommen und Sie über



HILFE MIT HERZ UND HAND



MEDER
QUALIFIZIERTER BESTATTER

TEL. 0971-71550 • TEL. 09721-1431
WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE

GRABMALKUNST

Neue Formen
& edles Design!

Unser neuer
Katalog unter
www.neuhoff.de



neuhoff
NATURSTEINWERK

Raiffeisenstraße 3 • 97523 Schwanfeld
Tel. 09384 9710-0 • info@neuhoff.de

**Natursteine, Zierkies, Pflastersteine
auf 7000 m²**



GartenBaustoffe **Zillmer**

Gartengestaltung Zillmer GmbH & Co. KG,
Meßmerstr. 28a, 97508 Grettstadt,
www.garten-zillmer.de

BSH
Zentrum für erneuerbare Energien

Deine steigenden Stromkosten
machen dich wahnsinnig?

Interessiert mich nicht!
Ich produziere günstigen
Eigenstrom!



Jetzt anfragen: Photovoltaik mit Stromspeicher

BSH GmbH & Co. KG Bamberger Straße 44 97631 Bad Königshofen
Tel. 0 97 61 / 77 90-000 info@bsh-energie.de www.bsh-energie.de

**Sicherheit
auf Knopfdruck.
Der Johanniter-Hausnotruf.**

Jetzt 4 Wochen gratis testen
und Preisvorteil sichern!*

Jetzt bestellen
johanniter.de/hausnotruf-testen
0800 32 33 800 (gebührenfrei)

**Verlängerung
bis 31.03.2022**

* Gültig vom 01.02.2022 bis 31.03.2022 in Bayern. Der Preisvorteil ergibt sich aus entfallender Anschlussgebühr und kostenlosem Problemonat. Gilt für alle Kunden, deren Pflegekasse die Basisleistungen des Hausnotrufsystems nicht übernimmt. Diese Kosten werden im 1. Monat der Versorgung durch die Johanniter getragen. Zusatzleistungen im Komfort / Premium sind im 1. Monat der Versorgung für alle Kunden gratis.



JOHANNITER

Besuchen Sie uns!
09725 / 8169852

MUSTERHAUS
An der Heide 15
97714 Oerlenbach
(Gewerbepark A71)

info@home-up.gmbh

www.home-up.gmbh



Fertighäuser, Massivhäuser – bezugsfertig gebaut



Aluminiumhaustür, Wärmepumpe, Fußbodenheizung
Fenster mit 3-fach-Verglasung und Raffstore
Boden- und Wandbeläge - Sanitärausstattung
Effizienzhaus 40 oder 40 plus

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern
03944 - 36160



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

GRABSTEINE
in riesiger Auswahl

Größte Mustergräber-
Ausstellung
Unterfrankens



**Natursteinwerk Steinbildhauerei
HERTERICH**

97762 Hammelburg-Westheim im Saaletal-
Gewerbepark • Telefon 09732 - 92 34
www.herterich-grabsteine.de

**Auch
Samstag
von 9.00 -
12.00 Uhr
geöffnet**

die Möglichkeiten einer eigenen Photovoltaikanlage informieren. Angesprochen werden technische Grundlagen, Planung und Bau von Photovoltaik-Anlagen, Kosten und Rendite, Eigenverbrauch und Stromautarkie. Die Beratung ist unabhängig, kostenlos, neutral und unverbindlich. Die Gemeinde Nüdlingen fördert den Bau von Photovoltaik-Anlagen bis 31.12.2022 mit 50 Euro pro kWp.

Haben Sie Interesse an einer Beratung? Unsere Kontaktdaten:
E-Mail: info@netzwerksolar-bn.de Tel.: 09741 9370379

Land- Forstwirte für Landschaftspflege gesucht

Im Rahmen der staatlich geförderten Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien sollen auch 2022 wieder Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Bad Kissingen wie zum Beispiel die Mahd von Feucht- und Nasswiesen, die Mahd von Steilhangwiesen, die Entbuschung und Nachpflege von Schafhutungen, und Hecken durchgeführt werden.

Die Arbeiten sollen entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Naturschutzgesetzes nach Möglichkeit an land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Zusammenschlüsse solcher Betriebe, die sich zum Zweck der gemeinschaftlichen Bodenbewirtschaftung bilden, und Selbsthilfeeinrichtungen der Land- und Forstwirtschaft vergeben werden. Die Bereitschaft für Handarbeit ist Voraussetzung.

Die Vergütung erfolgt aufwandsbezogen maximal in Höhe der regionalen Stundensätze für Landschaftspflegearbeiten.

Landwirte, die Interesse an der Ausführung derartiger Maßnahmen haben, sowie über die entsprechende Fachkenntnis und Maschinenausstattung verfügen, wenden sich bitte an:

Landschaftspflegeverband Bad Kissingen e.V.

Tel.: 0971 801 4145, Mail: jan.hochstein@kg.de

www.landschaftspflegeverband-kg.de

**Erfolg mit Ihrer Werbung
ob gedruckt, digital oder
kombiniert**

**Jetzt neu: Ihre gewerbliche Anzeige
in der digitalen Ausgabe Ihres Amtsblattes**



**Ihre Ansprechpartner:
Anzeigenverkauf**

REVISTA e.K.
Londonstr. 14b
97424 Schweinfurt
Tel. (09721) 387190
anzeigen@revista.de
www.revista.de

REVISTA